Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 497. **Mittwoch** den 30. September 1903. **97. Jahrgang.**

Für Monat

Oktober

kann das täglich zweimal erscheinende „Leipziger Tageblatt“ zum Preise von

Mark 1,00

(Mark **1,25** bei freier Zustellung ins Haus) sowohl durch sämtliche Zeitungsspediteure, wie auch durch die nachstehenden Ausgabestellen bezogen werden.

Ausgabestellen des „Leipziger Tageblattes“:

	Telephon Nr.
Im Zentrum.	
Brühl 53, C. F. Schubert's Nachf., Kolonialwarenhdlg.	
Katharinenstr. 14, L. Lösche, Cigarrenhdlg.	2935
Ritterstr. 4, Linck'sche Leihbibliothek und Buchhdlg.	
Im Norden.	
Gerberstr. 8, H. L. Kröger, Butterhdlg.	8624
Gneisenaustr. 12, B. Uhlich, i. Fa. Ida Hartmann, Papierhdlg.	
Löhrstr. 15, C. Heyer, Kolonialwarenhdlg.	979
Parkstr. 30 (Ecke Berliner Straße), F. W. Kirch, Kolonialwarenhdlg.	
Im Osten.	
Johannisgasse 8, Hauptexpedition	222
Ostplatz 4, Alfred Wiske, Cigarrenhdlg.	
Kautsche Gasse 6, F. Fischer, Kolonialwarenhdlg.	
Schützenstr. 5, J. Schümichen, Kolonialwarenhdlg.	1178
Tauchaer Str. 13, C. R. Reichel, Drogenhdlg.	8341
Im Süden.	
Arndtstr. 35, J. F. Canitz, Kolonialwarenhdlg.	3033
Bayersche Str. 45, H. Neumeister Nachf., Cigarrenhdlg.	3984
Königsplatz 7, L. Lösche, Cigarrenhdlg.	7505
Sternwartenstr. 24, Hans Wahlich, Kolonialwhdl.	2890
Zeitzer Str. 35, B. Küster, Cigarrenhdlg.	
Im Westen.	
Beethovenstr. 21, Th. Peter, Kolonialwarenhdlg.	3901
Frankfurter Str. 22 (Ecke Waldstr.), L. Sievers, Kolonialwarenhdlg.	
Ranstädter Steinweg 1, O. Engelmann, Kolonialwhdlg.	2151
Waldstr. 39, G. Vetterlein, Kolonialwarenhdlg.	
Westplatz 34, M. Leißner, Cigarrenhdlg.	2402
In den Vor- und Nachbarorten.	
Anger-Crottendorf, B. Friedel, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Str. 6, O. Oehler, Bernhardstr. 51	
Connewitz, Frau Fischer, Hermannstr. 23	
" Fritz Koch, Pegauer Straße 17	
Eutritzsch, Moritz Müggerath, Cig.-Gesch., Delitzsch.-Str. 25	820
Gautzsch, Joh. Wolf, Ecke Ring- und Oetzscher Str.	
Gohlis, Robert Allner Nachf., Lindenth. Str. 6	820
" Paul Schmidt, Brüderstraße 8	
Kleinzschocher, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a in L.-Plagwitz	2586
Leutzsch, Albert Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau	
Lindenau, Alb. Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau	
Möckern, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis	
Neustadt, Paul Kuck, Annonc.-Exped., Eisenbahnstr. 1	
Neuschönefeld, Paul Kuck, Annoncen-Exp., Eisenbahnstr. 1	
Oetzsch, Carl Scheffel, Ecke Ost- und Mittelstr.	6475
Plagwitz, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a	2586
Probstheida, Reinhard Sachse, Buchbindergeschäft	
Reudnitz, W. Fugmann, Marschallstr. 1	1516
" O. Schmidt, Kohlgartenstr. 67	1739
" Bernh. Weber, Gabelsbergerstr. 11	
Schleußig, G. Grützmann, Könneritzstr. 56	2586
Sellerhausen, O. Oehler, Anger-Crottendorf, Bernhardstraße 51, part.	
Stünz, O. Oehler, Anger-Crottend., Bernhardstr. 51, p.	
Thonberg, R. Häntzsch, Reitzenhainer Str. 58	
Volkmarsdorf, Paul Kuck, Ann.-Exped., Eisenbahnstr. 1	
" Georg Niemann, Konradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.)	
Wahren, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis	

Rußland und Oesterreich.

(Zur Anwesenheit des russischen Kaisers in Wien, 30. September.)

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Absicht des russischen Kaisers, dem Wiener Hofe einen verhältnismäßig langen Besuch abzustatten, beeilte sich die offiziöse Presse der beiden Kaisermächte, mit besonderem Nachdrucke auf die politische Bedeutung des Besuches hinzuweisen. Es sollte durch diesen Besuch aller Welt klar gemacht werden, daß zwischen Rußland und Oesterreich nicht nur im allgemeinen die besten Beziehungen obwalten, sondern daß beide Staaten nach wie vor an ihrem Abkommen, die Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel gemeinsam zu regeln, festhielten und daß sie dieses Abkommen besonders auch in der gegenwärtigen kritischen Situation im europäischen Orient betätigen würden.

Uns Deutschen kann nichts lebhafter erwünscht sein, als wenn zwischen Oesterreich und Rußland die allerbesten Beziehungen obwalten, denn jede Störung dieser Beziehungen bringt auch eine gewisse Schwierigkeit für Deutschland, gerade weil es mit beiden Mächten eng befreundet und mit Oesterreich sogar verbündet ist. Schon vor dem Abschlusse des Bündnisses mit Oesterreich wies Fürst **Bismarck** auf das Mißliche und das Undankbare einer Vermittlerrolle hin. Er sagte in seiner großen Rede vom 19. Februar 1879: „Wir haben stets vermieden, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Oesterreich und Rußland waren, eine Majorität von zwei gegen eins zu bilden, indem wir bestimmt für einen Partei nahmen, auch wenn unsere Wünsche etwa in der Beziehung nach der einen Seite mehr als nach der andern uns hingezogen hätten. Wir haben uns dessen enthalten, weil wir besorgten, daß das Band doch nicht stark genug sein möchte, und gewiß kann es so stark nicht sein, daß es eine dieser Großmächte veranlassen könnte, aus Gefälligkeit für eine andere die eigenen unbestreitbaren staatlichen und nationalen Interessen darüber hintanzustellen.“

Käme es zu Schwierigkeiten zwischen Oesterreich und Rußland wegen der Balkanfrage, so würde eben wegen unseres Bündnisverhältnisses zu Oesterreich die Position Deutschlands zweifellos ungemütlicher sein, als 1878. Schon damals hat bekanntlich Bismarck trotz seiner glänzenden staatsmännischen Fähigkeiten und der strengen Durchführung seiner Absicht, lediglich den ehrlichen Makler zu spielen, ein starkes Anwachsen der antideutschen Stimmung in Rußland als **Dank** erhalten, und diesmal würde vielleicht Oesterreich der Verstimmte sein.

Wir wünschen also gewiß herzlich, daß der Besuch des russischen Kaisers in Wien zur weiteren Befestigung des vor einigen Jahren geschlossenen Abkommens beitragen werde. Da es aber in der Politik nicht gut tut, wenn der Wunsch der Vater des Gedankens ist, so dürfen wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß dieses Abkommen bei aller ihm zu teil werdenden sorglichen Pflege durch seine hochfürstlichen und ministeriellen Wärter doch ein Kind von sehr zarter Konstitution ist, das nicht den rauhen Winden zur Krisis führender Tatsachen ausgesetzt werden darf. Denn dieses Abkommen bedeutet nicht eine Beseitigung der Interessengegensätze Oesterreichs und Rußlands auf der Balkanhalbinsel, sondern nur ein Vertagen. Beiden Mächten war zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens der Gedanke an ein baldiges Austragen der Gegensätze sehr fatal, und deshalb sollte das Abkommen dem Zwecke dienen, den derzeitigen Zustand der Dinge auf der Balkanhalbinsel solange als möglich aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke erhielten die allezeit ehrgeizigen und rauflustigen Balkanstaaten, voran Bulgarien, gelegentlich kalte, von beiden Kaisermächten verabfolgte Wasserstrahlen.

Ob diese Politik der Beschwichtigungsversuche und der abwechselnden Pression, bald auf die Türkei, bald auf Bulgarien, bald wieder auf Serbien, auf die Dauer von Erfolg sein wird, das ist eben die Frage. Die Ereignisse sind oft stärker als die Beschlüsse auch der mächtigsten Fürsten und Minister. Das Moltkesche Wort, daß heutzutage nicht mehr die Kabinette, sondern die Völker die Kriege machen, trifft auf die Balkanhalbinsel mit ihrer unruhigen, rassenmäßig und konfessionell gegen einander verhetzten Bevölkerung ganz besonders zu.

Es kann also wohl sein, daß Rußland und Oesterreich, nicht mit diplomatischen Noten, sondern mit bewaffneter Hand, früher werden eingreifen müssen, als man es heute annehmen möchte. Und wenn die Wiener Begegnung sichere Vorsorge träfe, daß auch in diesem Falle der ernsthaften Erprobung des Abkommens dieses nicht in die Brüche geht, dann könnte man diese Fürstenzusammenkunft allerdings als eine Bürgschaft allerersten Ranges für die Erhaltung des europäischen Friedens begrüßen.

Balfours Kampfzölle.

E. Fitger schreibt in der Londoner „Finanz-Chronik“:

Die vorläufige Erlegung der großbritannischen Vorzugszoll-Pläne Mr. Chamberlains durch das offene Kampfzoll-Programm, wie es der englische Premierminister jetzt aufgestellt hat, geht Deutschland wohl sehr nahe. Natürlich wird dieser Vorstoß von Freihändlern und Schutzzöllnern ganz verschieden beurteilt. Es ist hier nicht der Ort, für eine dieser beiden Parteien einzutreten. Hier sollen nur Tatsachen angeführt und die allgemeine Sachlage dargestellt werden.

Da Mr. Chamberlain sich aus dem Ministerium zurückzieht, weil, wie er offen ausspricht, die englische Wählerschaft für Lebensmittelzölle noch nicht reif ist, so muß man folgerichtigerweise annehmen, daß Mr. Balfour nicht den Versuch machen wird, die angekündigten Kampfzölle nun gerade auf Lebensmittel zu legen. Und noch weniger können Industrie-Rohstoffe in Frage kommen. Die wollte ja auch Mr. Chamberlain vermieden sehen, weil die englische Industrie ohne die fremden Rohstoffe nicht fertig werden kann. Längst ist in England Hunger nach Eisen ausgebrochen. Die Erze kommen in Menge aus Spanien und Schweden, und selbst Deutschland liefert für 40 Millionen Mark Roheisen und ganz grobe Eisen-Halbfabrikate nach England. Amerikanische Baumwolle beherrscht die Textilindustrie der ganzen Welt und namentlich die englische. Amerikanisches Kupfer und Petroleum können in England nicht entbehrt werden. Wollte man sie durch Zölle verteuern, so drückte man die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie empfindlich herab. Daher wird der neue Zollkampfplan davon ebenso unbedingt Abstand nehmen müssen, wie der Plan Mr. Chamberlains.

Es entsteht daher die Frage: womit will Mr. Balfour gegen die Vereinigten Staaten vorgehen? Es bleiben ihm nur Kampfzölle auf die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen. Die letzteren haben in der nordamerikanischen Ausfuhr ja auch eine Bedeutung; die Yankees würden es schon verspüren, wenn sie den Absatzmarkt dafür in England verlören. Aber den entscheidenden Stoß kann man damit gegen die Vereinigten Staaten nicht führen. Im Fiskaljahre 1899/1900 exportierten die Vereinigten Staaten für 836 Millionen Dollars Erzeugnisse des Ackerbaues, für 39 Millionen Dollars Bergwerksprodukte und nur für 432 Millionen Dollars Fabrikate aller Art. Nach Großbritannien gingen im ganzen für 527 Millionen Dollars, es kamen von dort nur für 100 Millionen Dollars. Die Vereinigten Staaten sind es auch gerade gewesen, die die Einfuhr aus England am konsequentesten zurückgedrängt haben. In der Balfourschen Schrift wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr in England erzeugter Waren im Jahre 1890 noch 29 Millionen Pfund Sterling betragen habe, 1902 aber auf 19 Millionen, also auf zwei Drittel, gesunken sei. Dem Kampfzoll müßte also Nordamerika das erste Ziel sein. Aber gegen die große Republik kann man mit Kampfzöllen wenig ausrichten, da die Einfuhr von Fabrikaten nebensächlich ist und die amerikanischen Lebensmittel ebensowenig entbehrt werden können, wie die Rohstoffe. Auch entspricht der Tendenz der englischen Politik ein Zollkampf mit dem vielumworbenen Lande jenseits des Ozeans nur wenig.

Noch ungleich weniger als Nordamerika kann Rußland mit Zöllen auf Fabrikate getroffen werden, wogegen seine Lebensmittelausfuhr groß ist. Auch Rußland gehört zu den Ländern, die gegen die englischen Fabrikate ein Aufgebot von Abwehrzöllen gemacht haben. Auch da versagt der Kampfzoll, wenn er sich nicht auf Lebensmittel erstrecken soll. In gleicher Lage ist Balfour gegen Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Argentinien, also gegen Länder, auf die die englische Industrie im Austausch mit deren Lebensmitteln wesentlich angewiesen ist.

Man wird nicht umhin können, aus dieser Sachlage den Schluß zu ziehen, daß es dem Premierminister weit weniger um diese Länder zu tun ist, als um andere, denen er mit Zöllen auf Fabrikate beikommen kann. Diese Länder sind Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich; letzteres hat neben seinen Luxusartikeln auch Wein und Oel in seiner Ausfuhr nach England, die, wenn sie auch zu den Lebensmitteln gehören, doch schwerlich gegen Kampfzölle gefeit sein sollen. Sie bilden einen empfindlichen Punkt für Frankreich. Frankreich hat zwar gegen die Einfuhr aus England bei weitem nicht so scharf Krieg geführt, wie die Vereinigten Staaten, aber in der Verdammnis ist es doch, denn Mr. Balfour führt aus, daß seine Einfuhr aus England von 1892 bis 1902 von 12 auf 10 Millionen Pfund Sterling zurückgegangen ist.

Den Schwerpunkt bildet Deutschland. Nur in einer Beziehung steht es, vom englischen Standpunkte aus betrachtet, ungleich vorteilhafter da als alle anderen Länder, selbst als Indien; nur die selbständigen britischen Kolonien bilden eine glänzende Ausnahme. Diese letzteren steigerten in dem angegebenen Zeitraume ihre Ankäufe von in England erzeugten Artikeln von 35 auf 52 Millionen Pfund Sterling. Immerhin ließen die deutschen Zölle gleichzeitig noch eine Zunahme der Einfuhr an englischen Fabrikaten von 15 auf 16 Millionen Pfund Sterling zu, was auch Balfour hervorhebt.

Mit 16 Millionen Pfund Sterling — 330 Millionen Mark — steht die Einfuhr von englischen Fabrikaten nach Deutschland hinter derjenigen von deutschen nach England weit zurück. Denn die letztere, einige Rohstoffe und Halbfabrikate eingeschlossen, beträgt mehr als 800 Millionen Mark. Dieses Verhältnis dürfte es vor allem sein, was die gereizte Stimmung Englands gegen Deutschland auf handelspolitischem Gebiete hervorgerufen hat. Hier dürfte die Versuchung liegen, durch Kampfzölle Deutschland zu einer Herabsetzung seiner Zölle auf englische Fabrikate zu bewegen. Ueber die Aussichten eines solchen Versuches will ich mich hier selbstverständlich nicht äußern. Die Wortführer der deutschen Industrie werden sich die Sachlage schon klar machen, die mit der Schwankung und eventuellen Schwenkung der englischen Handelspolitik eine so fühlbare Aenderung erfährt. Und auf der anderen Seite wird sich den englischen Fabrikanten auch schon das Bedenken aufdrängen, ob es ratsam ist, die deutsche Industrie zu zwingen, statt des gefährdeten Marktes in England Absatz in fremden, namentlich überseeischen Ländern zu suchen.

Auf beiden Seiten dürfte denn doch vor Ausbruch eines Zollkrieges der Wert eines hochentwickelten gegenseitigen Güteraustausches lebhaft gewürdigt werden. Im Frieden und im gegenseitigen Entgegenkommen liegt der Vorteil für beide Teile. Am ersten wird sich dies an der Erneuerung des am 31. Dezember dieses Jahres ablaufenden Meistbegünstigungsvertrages zu erproben haben.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 29. September. Das Oberlandesgericht hat, wie wir vernehmen, die Beschwerde der sozialdemokratischen Redakteure Lättich und Hellmann, sowie des Metteurs Schmidt gegen ihre s. Zt. wegen Majestätsbeleidigung erfolgte Verhaftung verworfen. Das Hauptverfahren gegen die Genannten ist eröffnet worden; es erstreckt sich auch gegen den anfangs ebenfalls verhaftet gewesenen, nachmals aber freigelassenen sozialdemokratischen Redakteur und Reichstagsabgeordneten Schöpflin. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit werden voraussichtlich bereits im Laufe des Monats Oktober stattfinden.

+ **Berlin**, 29. September. (Die Berufung in Strafsachen und die Schwurgerichte.) In der Zeitschrift „Das Recht“ macht Landgerichtsrat Oppler in Metz, einer der entschiedensten Gegner unserer Schwurgerichte, einen Kompromiß-Vorschlag, der eine oft wiederholte Forderung befriedigen, zugleich aber auch die Schwurgerichte beseitigen soll. Es soll nämlich die Berufung in Strafkammersachen endlich eingeführt werden, aber unter der Bedingung, daß die Schwurgerichte in große Schöffengerichte umgewandelt werden. Diese neuen Gerichte sollen aus drei Berufsrichtern und vier Laienrichtern bestehen. Dieser Vorschlag entbehrt schon darum der Berechtigung, weil ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Neu-Einrichtungen nicht besteht. Die Forderung nach der Einführung der Berufung in Strafsachen ist deshalb immer lebhafter geworden, weil so manches Urteil zu der Ueberzeugung führen mußte, daß zuweilen auch Vater Homer schläft, d. h. daß auch die nur aus Gelehrtenrichtern bestehenden Strafkammern zuweilen daneben hauen. Der Geschäftskreis der Schwurgerichte ist aber ein ganz anderer, als derjenige der Strafkammer. Mit der Einführung der Berufung in Strafkammersachen aber könnte paßlicherweise wohl die Frage einer Veränderung der Zusammensetzung der Strafkammern erwogen werden, nicht aber die einer Veränderung der Schwurgerichte. So lange die Strafkammer als reines Gelehrtengericht fortbesteht, wird man niemals zur Umwandlung der Schwurgerichte in große Schöffengerichte gelangen, weil dann dem Laienelement wohl etwas genommen, aber nichts gegeben wird, denn mit der Einführung der Berufung in Strafsachen hat ja die bürgerliche Bevölkerung nur passiv, d. h. als etwaiger Angeklagter zu tun, nicht aber aktiv als Mitglied des Gerichts. Findet hingegen gleichzeitig mit der Einführung der Berufung die Umwandlung der Strafkammern in mittlere Schöffengerichte statt — und dagegen sollte auch Landgerichtsrat Oppler nichts haben, denn er sagt in seinem Artikel ausdrücklich, daß das Zusammenwirken beider Faktoren (nämlich des Gelehrtenrichters und der Laien) der Rechtsprechung zum Segen gereichen werde und daß die auf dem gleichen Prinzip beruhenden kleinen Schöffengerichte, die wir bereits haben, keinen Anlaß zur Klage gäben —, so wird natürlich schon im Interesse der Vereinheitlichung der Zusammensetzung der Strafgerichte gegen die Umwandlung der Schwurgerichte in große Schöffengerichte nichts einzuwenden sein. Nur möchten wir dann das Verhältnis zwischen Laien und Richtern hinsichtlich der Zahl doch etwas anders gestaltet sehen, als Herr Oppler. Nach dem Friedbergschen Entwurfe vom November 1870 sollten die großen Schöffengerichte aus drei Gelehrtenrichtern und sechs Schöffen bestehen, während Oppler zwar ebenfalls an den drei Gelehrtenrichtern festhält, aber daneben nur vier Laien haben will. Dies ist ein recht wesentlicher Unterschied. Man muß immer bedenken, daß der Gelehrtenrichter durch das Ansehen seiner Stellung und seiner speziellen Fachkenntnis ein starkes Uebergewicht über den Laien besitzt. Dieses Uebergewicht muß durch die Zahl einigermaßen paralysiert werden, sonst werden aus den großen Schöffengerichten Gelehrtengerichte mit einem Laienanhängsel. Das Friedbergsche Verhältnis von drei zu sechs entspricht auch durchaus dem Verhältnisse bei den kleinen Schöffengerichten. Dort haben wir neben einem Gelehrtenrichter zwei Laien, also doppelt so viel, wie es eben auch bei dem Verhältnisse von drei zu sechs der Fall sein würde. Die Berufsjuristen, die ja aus naheliegenden Gründen den Einfluß des Laientums auf die Strafjustiz nach Möglichkeit abschwächen möchten, werden sich also wohl oder übel damit abfinden müssen, daß, wenn die Frage der großen Schöffengerichte spruchreif wird, der Friedbergsche Entwurf zur Grundlage genommen wird.

✠ **Berlin**, 29. September. Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetze, die in der vorigen Tagung des Reichstages zu stande gekommen ist, wird zu Beginn des nächsten Kalenderjahres ihrem ganzen Umfange nach in Kraft treten. Es ist anzunehmen, daß bei allen in Betracht kommenden Kassen die nach dieser Novelle nötig gewordenen Aenderungen der Satzungen so gefördert sind, daß mit dem 1. Januar 1904 sämtliche Neuerungen zur Durchführung gelangen können. Der Bundesrat hat verschiedenen Kassenarten Anleitungen zu dieser Arbeit dadurch gegeben, daß Mustersatzungen auf Grund der Novelle ausgearbeitet und veröffentlicht sind. Sollten einzelne Kassen mit den betreffenden Arbeiten noch im Rückstande sein, so ist anzunehmen, daß sie in dem noch zur Verfügung stehenden Vierteljahre zur Erledigung derselben gelangen. Werden von ihnen selbst die erforderlichen Abänderungen nicht rechtzeitig bis zum Inkrafttreten der Novelle vollzogen, so müssen sie von der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden. Die Hülfskassen haben zu beachten, daß die ihnen auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit verlieren, sofern sie nicht nach der Verkündung der Novelle von neuem erteilt worden sind.

C. H. **Berlin**, 29. September. (Die Lebenshaltung der Berliner Bevölkerung.) Der Fleischkonsum gilt im allgemeinen als der Gradmesser des Vermögens der Bevölkerung; ist der Konsum gering, so sind die Erwerbsverhältnisse ungünstig, bessern sich diese, so steigt der Konsum. Nach Ermittelungen, die das Statistische Amt der Stadt Berlin und eines Umkreises von 8 Kilometer angestellt, betrug der Fleischkonsum im Jahre 1902 für den Kopf der Bevölkerung 75,09 Kilogramm gegen 80,24 im Jahre 1901 und 81 im Jahre 1900. Seit 1894 war nur im Jahre 1898 der Konsum etwas geringer; er stellte sich in diesem Jahre auf 75,05 Kilogramm. Der Konsum an Kartoffeln ist ein unausgesetzt steigender; er erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 83,93 Kilogramm gegen 78,16 im Jahre 1901; der Fischkonsum ist etwas gestiegen; im Jahre 1902 konsumierte der Berliner durchschnittlich 14,80 Kilogramm Fische gegen 14,41 im Jahre 1901 und 13,80 im Jahre 1900. Aber leider ist der Bierkonsum immer mehr in die Höhe gegangen; in Berlin scheint also die Antialkoholbewegung den Bierkonsum nur gefördert zu haben. Während 1895 auf den Kopf der Bevölkerung nur 199,30 Liter Bier